



UNSER TEAM

Kru

Birthe Kruska
kru@ratsgymnasium.de

Hlb

Ute Hilbig
hlb@ratsgymnasium.de

Co

Michael Conrads
co@ratsgymnasium.de

Doro

Ivan Dorofeev
doro@ratsgymnasium.de



RATSGYMNASIUM
der Stadt Minden, gegründet 1530

BERATUNG AM RATSGYMNASIUM

vertraulich • freiwillig • kostenlos



Illustration von
Friederike Werth

UNSER KONZEPT

Beratung ist nach dem nordrhein-westfälischen Schulgesetz **Aufgabe aller Lehrkräfte** einer Schule. In diesem grundsätzlichen Sinne beraten *primär* die Fach- und Klassenlehrer in der Sekundarstufe I sowie die Tutoren und Jahrgangsstufenleiter in der Sekundarstufe II. Je nach Situation treten die Koordinatoren der Sek I (Frau Wulf für die Klassen 5 und 6 sowie Herr Busse für die Klassen 7-9) bzw. Herr Böker als Oberstufenkoordinator hinzu; in vielen schulrechtlichen Fragen auch die Schulleitung selbst. Auf dieser Ebene gilt neben dem Prinzip der Freiwilligkeit auch zuweilen das der Information, so dass auch die Schule den Schüler zu einem Gespräch einladen kann.

Ein wichtiger Baustein im schulischen und außerschulischen Kontext ist die **Schulsozialarbeit** am Ratsgymnasium. Hier findet Beratung und Prävention inner-schulisch aber auch in Form von Projektarbeit und in Kooperation mit außerschulischen Fachdiensten statt. Ein Schwerpunkt der Arbeit stellt die Unterstützung der internationalen Klassen dar.

Eine **schulinterne** Möglichkeit die allen Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf zur Verfügung steht ist das Instrument der **kollegialen Fallberatung**, welche regelmäßig von Seiten des Beratungsteams angeboten wird.

Im Mittelpunkt der Beratung im engeren, *sekundären* Sinne **steht das Kind** als ratsuchender Schüler, das sich an einen Beratungslehrer/eine Beratungslehrerin wendet. Das Kind entscheidet dabei **autonom und freiwillig**, mit wem es aufgrund dessen Persönlichkeit und spezifischer Fachkompetenz das Erstgespräch führen möchte. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist in dieser Phase von entscheidender Bedeutung.

Ein **regelmäßiger Austausch aller Beratungslehrer im Kreis Minden-Lübbecke**, der die eigene Entwicklung, die des jeweiligen Arbeitsfeldes, sowie der Schule insgesamt gewinnbringend vorantreibt gehört ebenso zum Tätigkeitsfeld des Beratungsteams.

In diesem überschulischen Rahmen werden darüber hinaus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. eine Mentorenausbildung) organisiert und durchgeführt.

Selbstverständlich steht dieser Weg **auch ratsuchenden Eltern** zur Verfügung. Ein anschließender Austausch mit dem Kind kann allerdings auch dann nur erfolgen, wenn es einverstanden ist.

Beratungsgespräche finden **in der Regel unter vier Augen** statt. In manchen Fällen, insbesondere im psycho-sozialen Bereich, können aber auch Gruppen-gespräche oder Klassen- und Kursinterventionen sinnvoll sein.

Diese Angebote sind auf Schulebene **kostenlos**.

Im Bedarfsfall erfolgt ein **anonymisierter Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen** über ihre Beratungs-situationen aus, ohne sich aber in Gefahr zu begeben, das Vertrauens- und Vertraulichkeitsverhältnis zum Schüler oder seinen Eltern zu verletzen. Dabei objektivieren sie ihre Perspektive auf das ratsuchende Kind und diskutieren Fragen aus den Überlappungen ihrer Arbeitsfelder. Eine Weitergabe von Informationen aus einem Beratungsgespräch an Dritte (Eltern, Lehrer, sonstige Institutionen) kann nur auf ausdrücklichen Wunsch und formulierten Auftrag des Schülers erfolgen, wenn nicht eindeutig Situationen von Selbstgefährdung oder Straftaten vorliegen.

Jede/r Beratungslehrer/in unterhält in seinem Bereich **Arbeitsbeziehungen zu außerschulischen Institutionen**, die in einer *tertiären* Ebene weitere spezifischere Beratungen anbieten, wenn die Möglichkeiten von Schule erschöpft sind. An diese Institutionen kann der ratsuchende Schüler jedoch nur verwiesen oder es kann mit Unterstützung ein Kontakt angebahnt werden. Ein Austausch von Informationen kann ausschließlich auf eigenen Wunsch und mit formuliertem Auftrag des Kindes erfolgen. Je nach Institution und Sachlage arbeiten die meisten dieser außerschulischen Partner nach demselben strengen Beratungsbegriff der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit wie die Beratungslehrer/innen in der Schule selbst.